



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Reparaturbonus für Verbraucher
(Kap. 12 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderungen vorgenommen:
In Kap. 12 03 wird ein neuer Tit. „Reparaturbonus“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 1.700,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit Mitteln in Höhe von 3.700,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das Verbraucherrecht auf Reparatur wird von der EU kommen: Wenn die gesetzliche Gewährleistung abgelaufen ist, sollen Verbraucherinnen und Verbraucher eine einfachere und kostengünstigere Reparatur von Defekten bei allen Geräten verlangen können, die technisch reparierbar sein müssen (etwa Tablets, Smartphones, aber auch Waschmaschinen, Geschirrspüler usw.). Die Hersteller werden verpflichtet, öffentlich Angaben über ihre Reparaturleistungen zu machen und dabei insbesondere auch anzugeben, wieviel die gängigsten Reparaturen ungefähr kosten werden.

Die Initiative „Recht auf Reparatur“ ergänzt mehrere andere Vorschläge der EU-Kommission, mit denen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg ein nachhaltiger Konsum erreicht und der Rahmen für ein echtes EU-weites „Recht auf Reparatur“ geschaffen werden soll. Dabei ist das im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 verankerte Pilotprojekt zu Reparaturcafés nur ein Teil der Lösung für mehr Nachhaltigkeit. Es fehlt der bereits in den Bundesländern Thüringen und Sachsen erfolgreich eingeführte Reparaturbonus. Das Reparaturbonus-Förderprogramm soll bis zu 100 Euro für die Reparatur eines privat genutzten defekten Elektro- und Elektronikgerätes erstatten.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen den Text, auf den sie sich politisch geeinigt haben, nun noch förmlich verabschieden. Sobald dies geschehen ist, wird die Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Dann wird es auch durch die Bundesregierung umgesetzt. Deshalb greift der im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 verankerte Betrag zu kurz.

Der Freistaat Sachsen hat in seinem aktuellen Haushalt 2.500,0 Tsd. Euro verankert, hat jedoch nur ca. ein Drittel der Einwohnerzahl im Vergleich zu Bayern.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2024 von 75.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 04 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2025 von 75.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 175.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Diese Mittel sollen zur Bewahrung der Artenvielfalt, unter anderem der Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne, der Ausstattung der Artenhilfsprogramme, der Förderung von Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfen, dem Moorschutz und Mooren (einschließlich der Einrichtung einer Bayerischen Mooragentur) dienen.

Begründung:

Die Bestandsaufnahmen im Rahmen der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete zeigen in vielen Fällen deutliche Verluste bei den zu schützenden Lebensräumen und Arten. Einen wertvollen Beitrag können hier Biotopverbünde im Offenland sowie die Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe leisten, deren Betriebstätigkeit sich vorrangig auf die Belange von Arten- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung ausrichtet. Im Falle der Flachland- und Bergmähwiesen wurde erneut am 21.09.2023 vom Europäischen Gerichtshof eine Vertragsverletzung auch durch Bayern festgestellt. Im Bereich des Moorschutzes lässt sich nicht nur für die Artenvielfalt, sondern auch für den Klimaschutz viel erreichen. Die bisherigen Maßnahmen reichen in allen Bereichen nicht aus. Es zeigt sich, dass Mittel für eine schnelle Reaktion notwendig sind, um unbürokratisch reagieren zu können und den Verlust wertvoller Arten oder Lebensräume zu verhindern.

Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, bei der Renaturierung der Moore oder bei der Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ bestehen erhebliche Handlungsaufträge, die zügig umgesetzt werden müssen. Die Weltnaturschutzkonferenz in Montreal 2022 hat ein zusätzliches Signal zur Bedeutung der Ausweisung von Schutzgebieten und einer entsprechenden fachlichen Betreuung gesetzt. Und das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“) verpflichtet auch Bayern künftig zu verstärkten Bemühungen, Ökosysteme wiederherzustellen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Kap. 12 04 Tit. 883 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 883 75 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung) für das Jahr 2025 von 5.363,7 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 30.363,7 Tsd. Euro erhöht. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Klimaüberhitzung wirkt sich bereits heute massiv durch längere Hitzeperioden, Dürren, Starkregenereignisse, Sturzfluten und Überschwemmungen auf bayerische Gemeinden aus. Diese stärker werdenden Wettergefahren erfordern Handlungen und Investitionen durch die Gemeinden.

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert werden, damit Sturzflutmanagementprojekte, Hitzeaktionspläne, Niederschlagswassermanagementpläne, Orts- und Gebäudebegrünung, Regenwasserzisternen, Trinkbrunnen und damit Flächenentsiegelungsprogramme umgesetzt werden können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Angemessene Ausstattung der Tierheime
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2024 von 300,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2025 von 300,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel für Tierheime wurden trotz des teilweise verhängten Aufnahmestopps für Fundtiere in bayerischen Tierheimen gekürzt. Um weiterhin das Tierwohl von Fundtieren gewährleisten zu können und das Ehrenamt an bayerischen Tierheimen zu stärken, muss die Mittelkürzung rückgängig gemacht werden. Die gewährten Fördermittel lagen zwar unter dem Haushaltsansatz, was aber nicht an dem fehlenden Bedarf lag, sondern an den hohen Antragsvoraussetzungen. Das geht aus der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor (Drs. 18/22316 „Staatliche Förderung von Tierheimen“ vom 21.09.2022).



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 12 09 wird ein neuer Einnahmetit. „Einnahmen aus der Erhebung des Bayerischen Wasserentnahmeentgelts“ ausgebracht. Der Ansatz wird für das Jahr 2024 auf 60.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 auf 120.000,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Begründung:

Nach Art. 9 Abs. 1 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem zur Beratung eingereichten Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2024 betreffend die Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zuteilwird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen. Ein Wasserentnahmeentgelt wird bereits in 13 Bundesländern erhoben.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Ultrafeinstaubmessungen für den Standort Flughafen München
(Kap. 12 09 Tit. 812 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird der Ansatz im Tit. 812 04 (Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) für das Jahr 2024 von 585,0 Tsd. Euro um 700,0 Tsd. Euro auf 1.285,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit diesen Mitteln wird ein weiterer Standort für Ultrafeinstaubmessungen unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München errichtet.

Begründung:

Rund um den Flughafen Frankfurt misst das Hessische Landesamt bereits seit 2015 das Aufkommen von Ultrafeinstaub (UFP). Seitdem wurde das Messnetz bereits mehrfach erweitert. Inzwischen gibt es sieben Messstationen, auch auf dem Flughafengelände selbst. Die Ergebnisse sind aussagekräftig: Der Flugbetrieb ist demnach eine bedeutende Quelle für ultrafeine Partikel und trägt bis zu einer Entfernung von mindestens 10 km deutlich zur Erhöhung der Konzentration im Umfeld des Flughafens bei. Je näher der Messstandort sich am Flughafen befindet, desto höher ist auch der Beitrag des Flugbetriebs an der UFP-Konzentration. Am stärksten von der Belastung betroffen sind die Regionen, die sich in der Abluft des Flughafens befinden. Hauptsächlich verantwortlich für das Aufkommen der Schadstoffe ist der Ausstoß auf dem Flughafengelände selbst (durch Verbrennungsprozesse während der Abfertigung des Flugzeugs, Rollen auf dem Feld, Starts und Landungen), aber auch Emissionen bei niedriger Flughöhe (z. B. im Landeanflug unter 400 Metern Höhe). Das Messnetz am Flughafen Frankfurt ist Vorbild bei der Messung von flugverkehrsspezifisch verursachtem UFP in Deutschland.

Inzwischen hat auch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Einrichtung zweier Messstandorte im Flughafenumfeld veranlasst und die Universität Bayreuth sowie das Helmholtz-Zentrum München damit beauftragt. Die Messungen sollen zu einer Erweiterung der Datenlage in Bezug auf ultrafeine Partikel beitragen und somit weiterführende Forschung zu den Auswirkungen der Partikel auf die menschliche Gesundheit ermöglichen.

Mit Blick auf die Schaffung einer breiteren Datengrundlage und die Möglichkeit zu weiterführender Forschung braucht es auch unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens

München einen Standort zur Messung von Ultrafeinstaub nach dem Vorbild des Frankfurter Flughafens.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Notwendiger Hochwasserschutz in der südlichen Oberpfalz
(Kap. 12 77 Tit. 780 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 780 00 (Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbaupflichtungen) für das Jahr 2024 von 36.514,4 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 36.714,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Angesichts der zunehmenden Häufigkeit und der Intensität extremer Wetterereignisse sowie der verstärkten Niederschläge infolge des Klimawandels ist ein besserer Hochwasserschutz in der südlichen Oberpfalz noch dringlicher geworden. Die Investitionssummen müssen erhöht werden, damit zumindest die geplanten Projekte in Roding, Zeitlarn und in Sallern bei Regensburg fertig gestellt werden können. Allein für diese geplanten Projekte sind zusätzlich zwischen zehn und zwanzig Millionen Euro notwendig. Der Bedarf an notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen in der gesamten Oberpfalz ist insgesamt um ein Vielfaches höher.

Die südliche Oberpfalz liegt in einem Gebiet, das anfällig für Hochwasser ist, aufgrund seiner Nähe zu Flüssen wie der Naab, Regen und Donau sowie anderen Wasserläufen. Die geografische Lage erhöht das Risiko von Überschwemmungen bei starken Regenfällen oder Schneeschmelze. Die Region hat bereits in der Vergangenheit schwere Hochwasserereignisse erlebt, die zu erheblichen Schäden an Eigentum, Infrastruktur und sogar Verlusten von Menschenleben geführt haben. Solche Ereignisse verdeutlichen die Notwendigkeit eines verbesserten Hochwasserschutzes, um ähnliche Katastrophen in Zukunft zu verhindern oder ihre Auswirkungen zu minimieren. Die südliche Oberpfalz ist relativ dicht besiedelt und sie ist wirtschaftlich bedeutend, mit verschiedenen Industriezweigen, landwirtschaftlichen Betrieben und touristischen Attraktionen. Um diese wirtschaftlichen Aktivitäten vor den negativen Auswirkungen von Überschwemmungen zu schützen und Arbeitsplätze sowie Einkommensquellen zu erhalten, sind Hochwasserschutzmaßnahmen entscheidend. Es gibt eine Vielzahl von städtischen und ländlichen Siedlungen sowie wichtige Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Brücken, Schulen und Krankenhäuser in der Region. Ein effektiver Hochwasserschutz ist daher notwendig, um die Sicherheit der Bevölkerung und die Integrität der Infrastruktur zu gewährleisten.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025

**hier: RZWas-Härtefallförderung für die Sanierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Kommunen aufstocken und dem Bedarf anpassen
(Kap. 12 77 Tit. 883 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 97 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen) für das Jahr 2024 von 4.500,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 29.500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 97 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen) für das Jahr 2025 von 4.500,0 Tsd. Euro um 75.000,0 Tsd. Euro auf 79.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für das Jahr 2025 von 5.000,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 205.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In vielen Kommunen Bayerns sind die Entgelte für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, die von den kommunalen Wasserversorgern erhoben werden, zu Beginn dieses Jahres gestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die kommunalen Wassernetze landauf, landab saniert werden müssen. Da es den Kommunen dafür oft am Geld fehlt, unterstützt der Freistaat kommunale Sanierungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zumindest in Härtefällen, um unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Grundlage dafür sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021).

Allerdings ist der Härtefalltopf der Staatsregierung ganz erheblich unterfinanziert. Im letzten Jahr sah der Staatshaushalt dafür 165,8 Mio. Euro vor, wobei das Geld schon bis zum Sommer 2023 vollständig ausgegeben war an insgesamt 252 Kommunen, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Über 400 Kommunen gingen damit im Vorjahr leer aus. Heuer (Stand Ende Februar 2024) haben bereits etwas mehr als 500 Kommunen in Bayern einen RZWas-Härtefallantrag gestellt. Aber nur die Hälfte wird nach Angaben der Staatsregierung im Jahr 2024 eine Zahlung erhalten, sofern der Landtag für die RZWas-Förderung wieder dieselbe Summe wie im Vorjahr bereitstellt. Im aktuellen Haushaltsentwurf der Staatsregierung ist zwar vorgesehen, die RZWas-

Mittel für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt um jeweils 15 Mio. Euro aufzustocken (vgl. Kap. 13 10 Tit. 883 04 Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG). Aber auch das wird angesichts des genannten Antragsstaus nicht annähernd ausreichen.

Das Volumen für die RZWas-Härtefallforderung wird daher über den Etat des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erhöht, um dem Bedarf der Kommunen besser gerecht zu werden und um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Maßnahmen für den übergreifenden Wasserschutz, wassersensiblen Landschaftsschutz und wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung
(Kap. 12 77 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplan 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird eine neue TG „Maßnahmen für den übergreifenden Wasserschutz, wassersensiblen Landschaftsschutz und wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 60.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 120.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel stehen

- zur Umsetzung flächendeckender Grundwassermodelle,
- für ein Netz zum Monitoring der Qualität des Grundwassers mittels Grundwassermessstellen,
- für Förderungen von Projekten für die wassersensible Landschaftsentwicklung und für die wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung,
- für die Renaturierung von Gewässern erster und zweiter Ordnung,
- für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
- für Maßnahmen für die Renaturierung von Auen,
- für Forschung im Bereich der Wiederverwendung von Abwasser und
- für ein Arbeitnehmerbudget zur personellen Verstärkung der Wasserwirtschaftsämter im Umfang von 50 Stellen im Jahr 2024 und 100 Stellen im Jahr 2025

zur Verfügung.

Die Tit. der TG sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung:

In den letzten 20 Jahren hat Deutschland so viel Wasser verloren wie der komplette Bodensee fasst. Die Grundwasserstände sinken in Bayern dramatisch. Gleichzeitig nehmen die Starkregenereignisse und Hochwasser zu. Wir stemmen uns mit klugen Investitionen für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger gegen diese Entwicklung. Mit einem vorsorgenden Grundwasser- und Trinkwasserschutz, einer wassersensiblen

Landschaftsentwicklung und mehr schützen wir die Bayerinnen und Bayern. Wir sichern die Wasserversorgung für die Zukunft, damit die Bayerinnen und Bayern auch in 5, 10 und 20 Jahren ausreichend und gutes Trinkwasser zur Verfügung haben. Dazu gehören unter anderem die Renaturierung von Flüssen und Bächen, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Sicherung der Grundwasservorkommen und Schwammstädte sowie -dörfer und Schwammlandschaften. Für die Umsetzung muss auch ausreichend Personal für die Wasserwirtschaftsämter eingestellt werden und neue Wasserwirtschaftsämter, zum Beispiel in Würzburg, müssen eröffnet werden.